

Sonnabend, den 24. April 1937

9	Uhr	Sitzung des <b>Großen Rates des Börsenvereins</b>	Tür III, Erdgeschoß rechts
9	"	Versammlung der <b>Fachschaft Verlag</b>	Kleiner Saal, Tür I
10	"	Versammlung der <b>Fachgruppe Sortiment</b>	Kleiner Saal, Tür III
11 <sup>30</sup>	"	Versammlung der <b>Fachschaft Zwischenhandel</b>	Buchgewerbehaus, Sachsenzimmer
14 <sup>30</sup>	"	<b>Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler</b>	Großer Saal, Eingang Tür III
17	"	<b>Gemeinsame Tagung der Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel und des Börsenvereins</b>	Großer Saal, Eingang Tür III
20 <sup>30</sup>	"	<b>Konzert im Gewandhaus</b> unter Leitung von Generalmusikdirektor Professor Hermann Abendroth und unter Mitwirkung der Kammer Sängerin Irma Beilke Treffpunkt nach dem Konzert: Gastwirtschaften „Kaffeebaum“, Kleine Fleischer-gasse 4, „Auerbachs Keller“, Grimmaische Straße 2, „Ratskeller“ im Neuen Rathaus und „Nederleins Keller“, Markt 11	

Sonntag, den 25. April 1937

11	Uhr	<b>Rundgebung des Deutschen Buchhandels im Neuen Theater</b> (Einlaß 10 <sup>15</sup> Uhr, Türschluß 10 <sup>45</sup> ) Es spricht der Präsident der Reichskulturkammer Reichsminister Dr. Goebbels	
14 <sup>30</sup>	"	Sitzung der <b>Gaufachschaftsberater der Fachschaft Buchvertreter</b>	Hotel Sachsenhof, Johannisplatz
14 <sup>30</sup>	"	<b>Stadtrundfahrt</b> (Haus der Kultur — Völkerschlachtdenkmal — Richard Wagner-Nationaldenkmal). Abfahrt: Augustusplatz — Museum der bildenden Künste	
18	"	<b>Kameradschaftsabend</b> in den Sälen des Buchhändlerhauses	Eingang Tür III
18	"	<b>Kameradschaftsabend des Buchhandlungsgehilfen-Vereins zu Leipzig</b>	Kristall-Palast (Theateraal)

Montag, den 26. April 1937

9	Uhr	Aufsichtsratsitzung und Mitgliederversammlung der <b>Abrechnungs-Genossenschaft Deutscher Buchhändler</b>	Vorstandszimmer des Leipziger Wirtsch.-Verb., Platosstr. 1a, Erdg.
10	"	Mitgliederversammlung der <b>Buchhändler-Sterbekasse</b>	Ausschußzimmer Tür I, Erdgesch.
10	"	Hauptversammlung des <b>Bezirksverbandes Sachsen im Reichsverband für den verbenden Zeitschriftenhandel</b>	Kleiner Saal Tür III
11	"	Tagung der <b>Fachgruppe der Kunstverleger und Kunstblatthändler in der Reichskammer der bildenden Künste</b>	Kleiner Saal, Tür I

**Bekanntmachung  
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler**

**Bezug des »Musikalienhandel« für ausländische Mitglieder**

Der Sortimenter im Ausland, der außer Büchern auch Musikalien vertreibt, muß die Möglichkeit haben, sich über alle Neuerscheinungen des Musikalienverlages laufend zu unterrichten. Um ihm diese Möglichkeit zu verschaffen, habe ich mit dem Leiter des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins vereinbart, daß ausländischen Mitgliedern des Börsenvereins der im Verlag des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins erscheinende »Musikalienhandel« zum jährlichen Bezugspreis von RM 6.— abzüglich 25% = RM 4.50 geliefert werden kann.

Wer die Lieferung wünscht, benutze den beiliegenden Bestellzettel. Der »Musikalienhandel« wird zusammen mit dem Börsenblatt zugestellt. Das Bezugsgeld wird für 1937 in Höhe von drei Viertel = RM 3.38 mit dem zweiten Viertel, in den kommenden Jahren mit dem ersten Viertel des Börsenvereins-Mitgliedsbeitrages eingezogen. (Z)

Leipzig, den 12. April 1937

Baur, Vorsteher

**Gesellschaftsfahrten für die Teilnehmer an den Kantate-Veranstaltungen 1937 f. a. Mitt. Nr. 83, S. 321**

Die Reichsbahn hat die Bestimmungen über Gesellschaftsreisen geändert. Die Fahrpreisermäßigung beträgt jetzt 33 1/2 %, wenn sich 8 bis 29 Personen zu gemeinsamer Fahrt nach Leipzig zusammenfinden, 50 % ab 30 Personen.

**Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel**

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 20. Januar 1937 den Buchvertreter Ludwig Claus Johannes Pagel, Düsseldorf, Albertstraße 58, mit sofortiger Wirkung aus der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel ausgeschlossen. Dem Genannten ist damit jegliche Tätigkeit auf buchhändlerischem Gebiete untersagt. Da sich die Zustellung der Ausschlußentscheidung nicht bewerkstelligen läßt, weil Pagel seinen festen Wohnsitz aufgegeben hat, wird der Buchhandel auf diesem Wege von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt, damit weiteren Schädigungen vorgebeugt wird.